

Badens Rolle im Südweststaat

Christof Strauß

Welche Rolle spielte der badische Landesteil in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1952? War er tatsächlich »stets Provinz« wie Leo Wohlebs Ehefrau Maria argwöhnte oder war er gar vornehmlich Profiteur der Südweststaatsgründung? Der Beitrag erhellt diese Frage anhand von drei Messgrößen: den Infrastrukturmaßnahmen im badischen Landesteil unter wechselnden Administrationen, den Hilfen für die badischen Notstandsgebiete nach dem Zweiten Weltkrieg und den Motiven für die Änderung der Regierungsbezirksgrenzen in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts.

Einleitung

»Ich fühle mich verbunden mit den Zielen meines Mannes für das Land Baden, vor allem im Kampf um seine Selbständigkeit. Möge doch endlich dem Recht Recht werden und das Begehren des badischen Volkes nach einer freien Selbstentscheidung erfüllt werden [...] Mit Fug und Recht kämpfen wir also für die Freiheit und Selbständigkeit unseres alten Landes Baden, in dem wir Badener auch wieder etwas zu sagen haben. [...] Bedenken wir auch für die kommenden Generationen, dass unsere Kinder im totalen Südweststaat nie eine Rolle spielen werden, denn die oberen Ränge werden immer durch andere Leute besetzt. Wir werden stets Provinz sein!«¹

Sechzig Jahre sind seit der Gründung des Landes Baden-Württemberg verstrichen und fast ebenso lange Zeit seit Leo Wohlebs Ehefrau Maria in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre dieses vernichtende Urteil über die staatliche Vereinigung von Baden und Württemberg gefällt hat. Maria Wohlebs Schreckensszenario prognostizierte dem badischen Landesteil wohl faktisch ein Dasein als marginalisiertes Anhängsel eines von Raffsucht, Machtgier und protestantischer Arbeitsethik angetriebenen allmächtigen württembergischen Nachbarn und den Badenern ein Leben als eine Art benachteiligter Heloten und argloser Zahlmeister ohne

adäquate Partizipationschancen. Der Südweststaat war für sie ein »totaler«, der eigenständige regionale Entwicklungen rigoros unterband.

Schon das Zweite Neugliederungsgesetz mit seinem durchaus diskutablen Abstimmungsmodus zur Volksabstimmung über die Vereinigung der drei südwestdeutschen Länder hatte den begründeten Verdacht einer Präjudizierung des Ergebnisses und die Empörung der Südweststaatsgegner heraufbeschworen. Aber auch die eigentliche Gründung des Landes am 25. April 1952 musste diesen als Bestätigung ihres Argwohns und ihrer Bedenken anmuten. Denn der Gründungsakt stand vollständig unter dem Eindruck des kühl kalkulierten politischen Schachzugs von Württemberg-Badens Ministerpräsident Reinhold Maier von der FDP/DVP, der sich unter Nichtbeachtung der CDU und damit der stärksten Kraft in der Verfassungsgebenden Landesversammlung mit den Stimmen von SPD und BHE zum Ministerpräsidenten wählen ließ. Die auch und gerade unausgewogene regionale Zusammensetzung des ersten Kabinetts musste besonders den südbadischen Südweststaatsgegnern als ein unangenehmer Vorgeschmack auf das Vorkommen, was sie zu erwarten schien: nicht nur eine württembergische Dominanz, sondern auch eine Bevorzugung von bereits im Land Württemberg-Baden zur politischen Elite gehörenden Funktionsträgern in Form von fünf Ministerposten und damit eine – so Klaus-Jürgen Matz – »Vorherrschaft des liberalen protestantischen Bürgertums« mit latent antikatholischer Stoßrichtung. Das Kabinett Maier zerbrach bekanntlich bereits 1953 an Divergenzen mit der SPD, und nach dem Rücktritt des Ministerpräsidenten und diesem eher disharmonischen und konfrontativen Start schlug bereits die folgende Regierung unter Gebhard Müller durch einen ausgewogeneren Regionalproporz und die Einbindung aller demokratischen Parteien einen deutlich integrativeren Kurs ein.²

Folglich wird heute niemand, der den Problemkomplex der Vereinigung von Baden, Württemberg und Hohenzollern sowie die Entwicklung des Landes Baden-Württemberg kritisch und rational betrachtet zu derartig drastischen Schlüssen gelangen wie Maria Wohleb, noch sich ihrer plakativen und im Zeitgeist verhafteten Sprache bedienen. Vielmehr fällt das Zeugnis für das Land Baden-Württemberg in der Forschung eher wohlwollend aus. So attestierte Meinrad Schaab dem Südweststaat schon anlässlich des 40-jährigen Landesjubiläums: »Baden-Württemberg als Sonderfall der Neugliederung hat sich bewährt und wird in seiner Existenz von nirgendwoher ernsthaft in Frage gestellt.« Es sei gelungen, im Gesamtstaat die Identitäten der Vorgängerterritorien zu bewahren, zu pflegen und Gleichmacherei von staatlicher Seite zu vermeiden.³ Klaus-Jürgen Matz urteilte neun Jahre später, gäbe es auch Defizite bei der Herausbildung einer »so gefestigten Staatsidentität und Staatstradition, wie sie Bayern besitzt«, sei Baden-Württemberg doch zumindest

zu einer »stabilen administrativen Einheit«⁴ herangereift. Auch ein großer Kritiker der Art des Zustandekommens des Südweststaats und ein skeptischer Wegbegleiter Baden-Württembergs wie Paul-Ludwig Weinacht erkennt vor allem das auf wirtschaftlichem Gebiet Erreichte als unstrittiges Qualitätsmerkmal des neuen Bundeslandes an und billigte unlängst Baden-Württemberg das Potenzial zu, »ein gelungenes Land« zu sein, sofern regionale Identitäten eine hinreichende Berücksichtigung fänden.⁵

Doch nicht nur aufgrund der heute und auch auf längere Sicht wohl unbestrittenen stabilen Existenz des Landes Baden-Württemberg und seiner gerade im Ländervergleich offenkundigen Stärken⁶ ließe sich zu Recht die Frage nach der Relevanz eines Beitrags zur Rolle Badens im Südweststaat stellen. Auch die Tatsache, dass der Titel dieses Beitrags zu dem Fehlschluss leiten könnte, ein als staatliches Gebilde und in seinen traditionellen Grenzen immer noch existentes Land sei Gegenstand der Untersuchung, mag ähnliche Fragen aufwerfen. Eine Rückschau lohnt dessen ungeachtet aus drei Gründen. Zum einen gilt es, Messgrößen, die in der Vergangenheit und auch noch aktuell als Maßstab dafür herangezogen wurden und werden, welches Maß an Partizipation Baden und seine Bewohner bei der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung des Südweststaats hatten und haben, einer kritischen Bewertung zu unterziehen. Mit dem Begriff Baden seien hier und im Folgenden die ehemals im Land Baden vereinigten Gebietsteile des heutigen Landes Baden-Württemberg bezeichnet. Zweitens gilt es zwei Narrative einer kritischen Betrachtung zu unterziehen: sowohl das in Maria Wohlebs drastischen Worten formulierte Verlierernarrativ als auch das Erfolgsnarrativ, wie es etwas auf der Homepage des Landes zum 60-jährigen Jubiläum verbreitet wird.⁷ Drittens gilt es schließlich zu fragen, ob Partizipation und Einfluss Badens durch den Verlust der staatlichen Eigenständigkeit tatsächlich irreparabel beschädigt wurden.

Eine allumfassende Untersuchung der Rolle Badens in Baden-Württemberg ist im Rahmen dieses Beitrags nicht zu leisten, denn dies würde die Gesamtheit aller Lebensbereiche zum Untersuchungsgegenstand machen: Politik und Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Kultur, Sport, Brauchtum und auch Alltagskultur. Daher möchte der vorliegende Beitrag anhand von drei Messgrößen die Rolle Badens im Südweststaat zumindest punktuell erhellen, aber auch die Relevanz gewisser Messgrößen selbst analysieren. Dazu wird zunächst der Blick auf die baden-württembergischen Ministerpräsidenten und Landesregierungen von den fünfziger Jahren bis zur Verwaltungsreform 2005 gelenkt und der Frage nachgegangen, welche Behandlung der Westen und Südwesten des Landes im institutionellen und infrastrukturellen Bereich in dieser Zeit erfahren haben. Zweite Messgröße ist dessen finanzielle Partizipation am Beispiel der Notstandsgebiete in Südbaden und der

dort vom Zweiten Weltkrieg besonders betroffenen badischen Städte und Gemeinden, und drittens wird der Frage nach Sinn und Bedeutung von Grenzverschiebungen am Beispiel der Verwaltungsreform in den siebziger Jahren nachgegangen.

Institutionen und Infrastruktur im badischen Landesteil unter wechselnden Administrationen

Zur Haltung der baden-württembergischen Ministerpräsidenten zum badischen Landesteil und entsprechenden Standortentscheidungen – erst unlängst von Klaus-Jürgen Matz unter besonderer Berücksichtigung regional-konfessioneller Prägungen der Regierungschefs untersucht⁸ – und ihrer Administrationen lässt sich zusammenfassend eines festhalten: Keine der Landesregierungen und keiner der Regierungschefs behandelte die Gebiete des vormaligen Landes Baden als zur Ausbeutung freigegebenes Expansionsgebiet. Das von den Südweststaatsgegnern heraufbeschworene Schreckgespenst württembergischer Mitgiftjäger, die die »reiche badische Braut« aus purer Habgier in eine Zwangsehe nötigen wollten⁹, blieb aus. Auch von einer völlig asymmetrischen infrastrukturellen Entwicklung in beiden Landesteilen kann nicht die Rede sein. Dies schließt umstrittene Standortentscheidungen und Zusammenschlüsse im Einzelfall nicht aus – man denke an die Fusion von SWF und SDR¹⁰ – ebenso wenig wie Zweifel an der Lauterkeit der Motive, wenn diese zugunsten badischer Städte ausfielen. Sofern diese Entscheidungen den Begünstigten aber die erhofften Vorteile brachten, sind Diskussionen darüber, ob es auch weitere Profiteure gab, eigentlich hinfällig.

Nach der handstreichartigen Wahl Reinhold Maiers zum Ministerpräsidenten und den bereits geschilderten proportionalen Schief lagen in seinem Kabinett konnte es durchaus überraschen, dass während der kurzlebigen kleinen Koalition aus FDP, SPD und GB/BHE zwei wesentliche Weichenstellungen getroffen wurden, von denen vor allem das badische Rheintal bis heute profitiert. Hier sind das Engagement der Landesregierung für die Elektrifizierung der Rheintalbahn und der Bau der Bundesautobahn 5 in Richtung Basel zu nennen.¹¹ Es war vor allem die badische Wirtschaft, die noch vor der Gründung des Südweststaats massiv auf den Bau der Fernstraße drängte. Stellvertretend für die Argumente der zahlreichen Projektbefürworter sei eine Entschließung des Beirats der Industrie- und Handelskammer Schopfheim von 1951 genannt: »Jede Verkehrserleichterung, welche die Abseitslage mildert, ist für die hier gelegenen Betriebe lebenswichtig. [...] Der Beirat [...] richtet daher an die Bad. Ministerien der Wirtschaft und Arbeit und der Finanzen die Bitte, dem Projekt ›Autobahn‹ in Südbaden größte Beachtung zu schenken.«¹² Die



Auf schwierigem Terrain! Besuch der Landesregierung aus Stuttgart in Freiburg am 28. Oktober 1952. Ministerpräsident Reinhold Maier, hier in Begleitung des südbadischen Regierungspräsidenten Paul Waeldin, wird von Schwarzwälderinnen in Tracht begrüßt. (Staatsarchiv Freiburg W 134 Sammlung Willy Pragher Nr. 22200a)

Arbeiten an beiden Verkehrswegen konnten erst Jahre später abgeschlossen werden, doch kommt ihnen als Zufahrten zu den Alpenübergängen bzw. Alpenunterquerungen in der Schweiz auch heute noch eine zentrale Bedeutung zu.¹³

Auch unter Maiers Nachfolger Gebhard Müller fielen zwei wesentliche Infrastrukturentscheidungen zugunsten des badischen Landesteils. Müller hatte zu den entschiedensten Verfechtern eines Südweststaats unter Einbeziehung Südbadens gezählt. In seiner Tätigkeit als Ministerpräsident hatte er durch die Abwehr von Bestrebungen zur Errichtung von drei Landschaftsverbänden entlang der historischen Grenzen alle aus seiner Sicht verdächtigen Ansätze zur Rückgängigmachung der Südweststaatsgründung unterbunden. In seine Zeit als Präsident des Bundesverfassungsgerichts fiel das sogenannte Hessenurteil von 1961, durch welches die per Volksbegehren erlangte zweite Abstimmung über den Südweststaat verschleppt wurde und – so Klaus-Jürgen Matz – Baden-Württemberg eine Schonfrist erwirkte, »die für sein Überleben entscheidend gewesen sein dürfte.« Die Abwehr zentrifugaler Kräfte beinhaltete aber auch, den badischen Landesteil durch

die Ansiedlung des Verwaltungsgerichtshofs in Mannheim und den erfolgreichen Einsatz für Karlsruhe als Standort eines neuen Kernforschungszentrums zu stärken.¹⁴ Aus heutiger Sicht mag das Bemühen um die Erlangung einer Spitzenposition in der Kernforschung befremdlich anmuten, in der Fortschrittseuphorie der Wirtschaftswunderzeit bewertete man die Standortentscheidung als »Glückstreffer«¹⁵ für die Karlsruher Hochschule.

Auch die Administrationen von Müllers Nachfolgern Kiesinger und Späth – auf Hans Filbinger wird im Rahmen der Verwaltungsreform zurückzukommen sein – trafen Infrastruktur- und Standortentscheidungen, die dem badischen Landesteil zugute kamen. Die Gründung der Universität Konstanz fällt in diese Zeit und schenkt man Kurt Georg Kiesingers eigenen Bekundungen Glauben, so waren Universitätsneugründungen auch angesichts des akademischen Nachwuchsmangels schlichtweg »eine Notwendigkeit in unserer Zeit«. Dass die Standortwahl auf Konstanz fiel, begründete er mit dessen attraktiver Lage und mit der Bedeutung und Anziehungskraft des grenzüberschreitenden Kulturraums Bodensee.¹⁶ Kiesingers Vorstoß war – so Philipp Gassert – aber auch »ein integrationspolitisches Instrument und [...] ein Trostpflaster für den unterbliebenen Hochrheinausbau« sowie »zugleich aber auch ein Stück Hochschulreform.«¹⁷ In Kiesingers Zeit als Bundeskanzler fällt die Änderung des Artikels 29 Grundgesetz, mit dem der Weg für eine erneute Volksabstimmung 1970 über ein eigenständiges Land Baden freigemacht wurde, der bekanntermaßen kein Erfolg beschieden war.¹⁸ Die alte Badenfrage ist somit – so Paul-Ludwig Weinacht – »nicht nur scheinot, sondern tot«.¹⁹ In der Regierungszeit Lothar Späths erfolgten zwei Standortentscheidungen, die badische Städte sowohl im wirtschaftlichen, als auch im kulturellen Bereich zugute kamen, nämlich die Neuansiedlung des Daimler-Benz-Standortes Rastatt einerseits und die Errichtung des Landesmuseums für Technik und Arbeit in Mannheim andererseits.²⁰

Dieser sicherlich nur punktuelle und grob skizzenhafte Schnelldurchlauf durch 40 Jahre Standortentscheidungen und Infrastrukturpolitik in Baden-Württemberg möchte auf keinen Fall den Eindruck erwecken, die Periode seit 1952 sei eine ausschließliche Reihung altruistischer Wohltaten der verschiedenen Landesregierungen zugunsten des badischen Landesteils gewesen. Mit Recht ließen sich etliche Beispiele finden, bei denen durch Reformen und Fusionen vor allem der Großraum Stuttgart als Profiteur auszumachen ist.²¹ Was aber deutlich geworden sein mag ist, dass die Regionen entlang des Rheins nicht nur selbst zum Wohlstand des heutigen Baden-Württemberg erheblich beigetragen, sondern ebenso erheblich von ihm profitiert haben. Oder – um beim Bild von der badischen Braut zu bleiben – so reich die Mitgift war, auch der eheliche Zugewinn kann sich sehen lassen.

Die Betrachtung der Infrastruktur- und Standortentscheidungen unter verschiedenen Ministerpräsidenten wirft aber eine andere Frage auf: Sind diese Entscheidungen vornehmlich als Ergebnis bestimmter religiös-kultureller, vor allem aber landsmannschaftlicher Prägungen der Entscheidungsträger interpretierbar? Falls ja, müsste man auch heute noch dem Argument der Südweststaatsgegner folgen, die eine Majorisierung Badens qua größerer Masse der Wahlberechtigten im anderen Landesteil befürchteten.²² Falls nein, wären Zahlenspiele zu überdenken, die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger fest dem einen oder dem anderen Lager zuordnen, nur weil eine Person östlich oder westlich einer nicht mehr existenten Grenze geboren wurde.

Auch noch in jüngerer Zeit wurde – wie etwa von Hansjörg Eisele – die quantitative Repräsentation Badens im Landtag und in den Landesregierungen untersucht. Maßgebliche Messgröße, um als Badener gezählt zu werden, war dabei die Repräsentation eines badischen Wahlkreises durch einen Abgeordneten, nicht der Geburts- oder Herkunftsort. Eisele konstatiert im Hinblick auf die Regierungsmitglieder bis 1964 eine württembergische Dominanz, danach bis 1976 im Umfeld der zweiten Südweststaatsabstimmung ein leichtes badisches Übergewicht und seither bis 2001 eine relative Ausgeglichenheit mit Ausnahme der Schlüsselministerien, die in diesem Zeitraum eher mit württembergischen Repräsentanten besetzt wurden.²³ Klaus-Jürgen Matz hebt in seinem bereits erwähnten Beitrag auch auf die soziokulturell-religiöse Prägung der Ministerpräsidenten ab. Danach steht bis heute ein Badener acht Württembergern gegenüber, von denen wiederum vier aus dem eher evangelischen Altwürttemberg und bemerkenswerterweise die andere Hälfte aus dem bevölkerungsschwächeren katholisch geprägten oberschwäbisch-vorderösterreichischen Raum stammten und stammen. Oberschwäbisch-katholische Regierungschefs hätten sich »ihrer Akzeptanz in der badischen Bevölkerung stets wesentlich sicherer« gewöhnt als Ministerpräsidenten des altwürttembergisch-protestantischen Milieus. Auch Gründe für fundamentale politische Überzeugungen liegen für Matz in den genannten Prägungen, so sei etwa das vehemente Eintreten des Katholiken Gebhard Müller für die Einbindung Südbadens in den Südweststaat auch Ausdruck seines Glaubens an eine enge und der CDU nützliche »Verwandtschaft des württembergischen mit dem badischen politischen Katholizismus« gewesen. Kurt Georg Kiesinger wiederum habe auch mittels seiner zweikonfessionellen Prägung durch das Elternhaus ausgleichend und identitätsstiftend auf das junge Staatsgebilde einwirken können²⁴ und wurde so wohl zum ersten »Landesvater« von ganz Baden-Württemberg.²⁵

So hilfreich und sicherlich auch aussagekräftig derartige Kategorisierungen und Quantifizierungen sein mögen, ihre Erklärungsreichweite stößt indessen an eine

Reihe von Grenzen. Bei Standortentscheidungen im Bereich der Wirtschaft mag die Politik zwar einen gewissen Einfluss haben, über Standortfragen entscheiden aber letztlich wirtschaftlich-eigennützige Motive der Unternehmen und nicht altruistischer Regionalpatriotismus oder allmächtige politische Entscheidungsträger. Kein Unternehmen wird sich aus einem politisch gewollten Proporzdenken heraus für einen Standort entscheiden, der wirtschaftlich deutlich weniger einträglich ist als ein anderer. Zweitens ist kritisch zu hinterfragen, wie groß die Handlungsspielräume von Landesregierungen und damit auch der Regierungschefs vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen noch sind. Im Rahmen eines als »Politik-konvergenz« bezeichneten Prozesses kommt es zu einer vermehrten Angleichung nationaler Politiken in gewissen Bereichen²⁶, mit erheblichen Auswirkungen auch auf den deutschen Föderalismus. Haben die Länder der Bundesrepublik auch immer noch reichlich Kompetenzen in der Bildungs- und Hochschulpolitik, so zeigen etwa die in den letzten Jahren vollzogenen Reformen bei Studiengängen und Studienabschlüssen deutlich, dass diese sich bestimmten Entwicklungen nicht mehr entziehen können, selbst wenn sie es wollten.²⁷ Persönlichkeit und soziokulturelle Prägung eines Ministerpräsidenten oder von Kultus- oder Wissenschaftsministerinnen und -ministern sind angesichts solch struktureller Entwicklungen nur noch bedingt wirkungsmächtig. Drittens wirkt sich die Sozialisation von Amtsträgerinnen und Amtsträgern nicht zwingend determinierend auf deren politische Entscheidungen aus. Zugespitzt könnte man sagen, der Geburtsort bestimmt nicht das politische Credo. In diesem Zusammenhang sei an die Gebietsreform der siebziger Jahre erinnert, die auch heute noch bisweilen als nicht vorteilhaft für den badischen Landesteil angesehen wird.²⁸ Deren Architekten waren mit Hans Filbinger und den Innenministern Walter Krause und Karl Schiess drei Badener.²⁹ Zweifelhafte erscheint Landsmannschaftsarithmetik viertens, wenn man den Blick von den Entscheidungsträgern auf die Wahlberechtigten in den beiden Landesteilen richtet. Bereits 1950 stellten Flüchtlinge insgesamt 7,3% der Gesamtbevölkerung in Südbaden.³⁰ Auch in der Folgezeit sorgte und sorgt die soziale Mobilität für eine erhebliche Durchmischung der baden-württembergischen Bevölkerung. Bereits für das Jahr 1970 sind über 1,7 Mio. Wanderungsbewegungen feststellbar, der größte Teil von diesen vollzog sich innerhalb des Landes, hinzu kamen aber auch gut 18% Wanderungen mit dem Bundesgebiet (darunter über 157 000 Zuzüge) und knapp 25% mit dem Ausland (darunter über 273 000 Zuzüge).³¹ Im Jahr 2007 lebten in Baden-Württemberg gut 2,7 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund, womit diese Gruppe mehr als ein Viertel der baden-württembergischen Bevölkerung ausmacht. Unter diesen befinden sich neben Ausländern auch zahlreiche deutsche Staatsangehörige mit Wahlrecht bei Landtagswahlen.³² Vor diesem Hintergrund konnte

und kann von einer über viele Generationen homogen-angestammten durchweg badischen oder württembergischen Bevölkerung nicht mehr die Rede sein.³³ Die Migranten haben sicherlich einen engen Bezug zur jeweiligen Heimatstadt oder Heimatregion, die badisch-württembergischen Dissonanzen der Vergangenheit dürften für sie aber eher von untergeordneter Bedeutung sein. Fünftens sollte man schließlich den Blick über die Herkunft und regionale Prägung der Ministerpräsidenten hinaus auch auf deren politische Sozialisation richten. An dieser Stelle sei auf die unter Erwin Teufel im Jahr 2005 vollzogene Verwaltungsstrukturreform erinnert, aus der vor allem die Land- und Stadtkreise gestärkt und mit neuen Kompetenzen ausgestattet hervorgingen.³⁴ Art und Umfang dieser Reform tragen mutmaßlich weniger die Handschrift eines katholischen Württembergers als vielmehr die eines ehemaligen Bürgermeisters, dessen Karriere in der Kommunalpolitik begann³⁵ und der noch Jahre danach schrieb: »Kommunalpolitik bewegt und interessiert die Bürger mehr als Landes-, Bundes- und Weltpolitik.«³⁶

Die Notstandsgebiete in Südbaden und die Hilfen des Landes Baden-Württemberg

»Wir wollen keine Almosen. Was aber andere erhalten, wollen wir auch. Die Not auf unserem Berge kann behoben werden, wenn wie andernorts die Politik der guten Beziehungen sich verwandelt in eine soziale Politik der guten erfolgreichen Tat. Wenn uns im Rahmen des Möglichen und nach Recht und Gerechtigkeit geholfen wird, dann sind wir auch wieder zufrieden.«³⁷

Dieser Hilferuf des Pfarrkuraten von Segeten im Hotzenwald an das badische Ministerium des Innern aus dem Jahr 1951 mag exemplarisch verdeutlichen, welche elementaren Problemen sich die südbadische Regierung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gegenüber sah. Neben der allgemeinen Ernährungs- und Versorgungskrise, den Lasten der Besatzung und dem wachsenden Zustrom von Flüchtlingen eröffnete sich mit den sogenannten Notstandsgebieten ein besonderes Problemfeld, welches das neu entstandene Bundesland Baden-Württemberg 1952 von den Vorgängerländern übernahm. Die Behandlung der Krisenregionen wurde zur Nagelprobe nicht nur für die Leistungsfähigkeit des Südweststaats und für die solidarische Verteilung oder Umverteilung von Mitteln innerhalb des Landes, sondern auch für das badisch-württembergische Verhältnis im Allgemeinen. Grob lassen sich die südbadischen Krisenregionen in zwei Gruppen einteilen, nämlich solche, die durch Kriegseinwirkungen besonders stark in Mitleidenschaft gezogen wurden wie das Oberrheingebiet und hier vor allem die Städte Freiburg, Breisach,

Neuenburg und Kehl und zweitens traditionell und bereits in der Vorkriegszeit strukturschwache und industriell unterentwickelte Gebiete wie etwa der südliche Schwarzwald.

Die Spitze bei den Kriegszerstörungen in Südbaden bildete Neuenburg am Rhein mit einem Zerstörungsgrad von 96%, gefolgt von Breisach mit 74,7%, Gaggenau mit 40%, Achern mit 29,6%, Kehl mit 28,7% und Freiburg als einzige südbadische Großstadt mit 27,8%. Alle weiteren südbadischen Städte verzeichneten einen Schadensgrad von unter 20%.³⁸ Im Falle Kehls kamen zu den eigentlichen Kriegszerstörungen noch erschwerend dessen Abriegelung und Angliederung an Straßburg, die Evakuierung der deutschen Stadtbevölkerung in den nun überfüllten Landkreis Kehl, die nur stufenweise Rückgabe der Stadt in deutsche Hände und die in der Besatzungszeit verursachten Vandalismus- und Vernachlässigungsschäden hinzu.³⁹

Ungeachtet dieser schweren Schäden bleibt allerdings festzuhalten, dass der Norden des heutigen Landes Baden-Württemberg sowohl hinsichtlich der Kampfhandlungen am Boden als auch durch den Bombenkrieg stärker in Mitleidenschaft gezogen worden war als der Süden.⁴⁰ Bei Kriegsende waren in Nordbaden viermal mehr Wohnungen unbewohnbar als in Südbaden. Unter den, gemessen an der Bombenabwurfmenge, zehn am stärksten aus der Luft angegriffenen baden-württembergischen Städten fand sich mit Freiburg nur eine südbadische.⁴¹ Demgegenüber erscheint ein vergleichender Blick auf den erheblichen Zerstörungsgrad einiger anderer Städte mit einer Größe von seinerzeit unter 100 000 Einwohnern außerhalb Südbadens lohnenswert.⁴² Dies erhärtet den Befund, dass es – ohne Zerstörungen und Opfer relativieren oder gegeneinander aufrechnen zu wollen – gerade durch den Bombenkrieg deutlich schwerer getroffene Gebiete innerhalb des heutigen Baden-Württemberg gab.

Das Land Baden versuchte vor 1952, durch eine Reihe von Maßnahmen, Notstände zu lindern und hinsichtlich der Missstände beim Wiederaufbau Abhilfe zu schaffen. Zu eher symbolischen Handlungen wie der Deklaration des Landkreises Kehl und der Stadt Breisach als Notstandsgebiete,⁴³ gesellten sich auch konkrete Maßnahmen. Zu diesen zählte die Errichtung eines allerdings kurzlebigen Staatskommissariats für den Wiederaufbau im Dezember 1946⁴⁴ und des Landesamtes für Soforthilfe, das über einen Hilfsfonds für Kriegsgeschädigte verfügte⁴⁵. Auch eine Reihe von Gesetzen sollte den Wiederaufbau stärken, so etwa das Landesgesetz über eine staatliche Wohnungsbauförderung⁴⁶, das Landesgesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich und zur Förderung des Wohnungsbaus⁴⁷ und das Landeswohnungsgesetz⁴⁸. Der Kreditbedarf in Baden, Württemberg-Hohenzollern und Rheinland-Pfalz sollte durch die Gründung der Finanzierungs-Aktiengesellschaft (FINAG) in Speyer 1948 gedeckt werden, wobei von den 30 Mio.

Reichsmark Kapitalausstattung Baden zehn Mio. Reichsmark Aktienbeträge schulterte.⁴⁹ Baudarlehen gewährte die Landeskreditanstalt für Wohnungsbau in Karlsruhe auch für Südbaden in beträchtlicher Höhe, so etwa 51 Mio. DM im Geschäftsjahr 1950 und damit zwei Mio. mehr als für den Landesbezirk Baden im gleichen Zeitraum.⁵⁰

Den Schäden war durch diese Maßnahmen aber nur bedingt beizukommen. Denn neben den eher punktuellen Zerstörungen, die durch die Bombardierung oder Beschießung einzelner Städte in Südbaden zu verzeichnen waren, beeinträchtigten nach dem Krieg in weiten Teilen des Oberrheingebiets vorherige Kampfeinwirkungen, Evakuierungen und Flurschäden durch den Bau von Befestigungsanlagen gerade die Landwirtschaft erheblich. Ein Lagebericht der Landesregierung aus dem Jahr 1950 errechnete, dass zwischen Rastatt und Lörrach über 3700 und damit etwa ein Drittel aller landwirtschaftlichen Anwesen noch nicht wiederhergestellt seien. Zerstört seien überdies etwa 95 Hektar Rebgelände und der Viehbestand liege 14% unter dem Vorkriegsstand. Die Überschuldung der Betriebe, die Unterbringung von Landwirten in Notunterkünften sowie Maschinenmangel und Ernteeinbußen durch Unwetter hätten ebenfalls dazu beigetragen, die Lage weiter zu verschärfen. Angesichts von Schäden in Höhe von knapp 50 Mio. DM sei auch der Bund gefordert, da das Land Baden die zu erwartenden finanziellen Lasten nicht schultern könne: »In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage des Staates und im Hinblick auf das Ausmaß dieses außerordentlichen Notstandes kann die Landesregierung hier allein keine wirksame Abhilfe schaffen.«⁵¹

Anders als bei den zerstörten Städten und der Landwirtschaft im Oberrheingebiet waren die wirtschaftlichen Misstände im strukturschwachen Hotzenwald kein Ergebnis von Kriegsereignissen, sondern ein aus der Vorkriegszeit ererbtes Problem. Das Notstandsgebiet umfasste zahlreiche Gemeinden der Landkreise Säckingen und Waldshut. Ein Regierungsbericht über die wirtschaftliche Lage des Hotzenwaldes aus dem Jahr 1952 benennt vor allem die Finanzschwäche der Gemeinden, die miserable verkehrsmäßige Anbindung der Region, den Niedergang der Hausindustrie und die Stilllegung von Betrieben der Textilindustrie als Gründe der Misere. Allein für notwendige Um- und Ausbauarbeiten von Straßen im Kreis Säckingen wurden über 1,8 Mio. DM veranschlagt.⁵² Neben der Gewährung von Darlehen für noch ansässige Betriebe und der Neuansiedlung von Unternehmen in leer stehenden Fabrikationsgebäuden wurde auch die Entwicklung des Fremdenverkehrs als mögliche Einnahmequelle angeregt, wobei allerdings auch in diesem Bereich die Infrastruktur (Gaststätten) einer erheblichen Verbesserung bedürfe.⁵³ Doch ähnlich wie im Oberrheingebiet musste man sich in Südbaden eingestehen, dass eine Behebung des Notstandes mit Landesmitteln unmöglich war. Ein Regie-

rungsbericht über die Notstandsgebiete des Badischen Schwarzwalds kommt hinsichtlich der Lage im Hotzenwald zu dem Schluss, eine Behebung der Notstände könne »infolge fehlender landeseigener Mittel nur mit Hilfe des Bundes erfolgen.«⁵⁴

Um diese bemühte man sich in der Folgezeit entsprechend, nachdem durch einen Erlass des Bundesministers für Wirtschaft vom 16. August 1950 Hilfen für besonders schwer geschädigte oder notleidende Gebiete in Aussicht gestellt wurden.⁵⁵ Da – anders als in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen – keiner der badischen Kreise so geschädigt war, dass er die strengen Auflagen zur Gewährung von Mitteln erfüllte, wurden nunmehr vom Land Baden Anträge auf Hilfen für gut 60 Gemeinden eingereicht, nämlich für besonders kriegsgeschädigte Orte entlang des Rheins von Lörrach bis Rastatt und für solche im strukturschwachen Hotzenwald.⁵⁶

Die Gewährung dieser Mittel erfolgte indes zumeist erst in den fünfziger Jahren.⁵⁷ Hinzu kommt, dass die französische Besatzungsmacht beim Einsatz von Haushaltsmitteln für den Wiederaufbau lange Zeit sehr zögerlich war. Folgt man dem damaligen badischen Wirtschaftsminister Lais, besaß der behördlich geförderte Wohnungsbau in der amerikanischen Zone einen Vorsprung von einem Jahr gegenüber (Süd-)Baden, wo man den Wiederaufbau mit Unterstützung des Staats erst ab 1951 wirklich ernsthaft habe betreiben können.⁵⁸ Folglich war die Bilanz des Landes Baden 1952 im Hinblick auf die kriegszerstörten und strukturschwachen Notstandsgebiete eher durchwachsen. Trotz aller Bautätigkeit verbesserte sich etwa die Wohnraumsituation und die pro Kopf zur Verfügung stehende Wohnfläche unter anderem wegen des Zustroms von Flüchtlingen zwischen dem Frühjahr 1950 und dem Spätjahr 1951 nicht.⁵⁹ Auch in besonders zerstörten Städten wie etwa Breisach war trotz aller Eigeninitiative der Kommunen beim Wiederaufbau noch kein wirklicher Durchbruch erzielt worden.⁶⁰

Nach Gründung des Südweststaats unternahm die Landesregierung unter Reinhold Maier daher sehr schnell eine Reihe von Orientierungsreisen auch und gerade in die strukturschwachen Gebiete des Regierungsbezirks Südbaden. Diese als vertrauensbildende Maßnahme gedachten Fahrten dienten als Grundlage für spätere Infrastrukturprogramme und verdeutlichen, dass das Land Baden-Württemberg nicht gewillt war, die Notstandsgebiete sich selbst zu überlassen.⁶¹ Der symbolische Wert dieser Fahrten ist nicht zu unterschätzen. So heißt es in einem Artikel im Albboten vom 18. Juli 1953: »Gerade in unserem neuen Bundesland, in dem alles erst noch zusammenwachsen muss, hängt alles so sehr vom Vertrauen ab. [...] Der Besuch des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses hat große Hoffnungen und Erwartungen neu geweckt. Das ist ein Zeichen des Vertrauens.«⁶²

Den Reisen und Worten folgten in der Tat dann auch konkrete Hilfsmaßnahmen. Bereits in der Regierungserklärung der ersten Landesregierung Ba-

den-Württembergs wurde die Sonderförderung strukturschwacher Gebiete als Ziel ausgegeben. Neben den genannten Regionen sollte diesmal auch der badische Odenwald Berücksichtigung finden, der bei dem entsprechenden Programm des Bundes noch leer ausgegangen war. Koordinierendes Organ für die Hilfsmaßnahmen war der Interministerielle Ausschuss für Sanierungsgebiete (IMAS), dem es etwa im Falle des Hotzenwaldgebiets oblag, einerseits Sofortmaßnahmen zu definieren und andererseits das Sanierungsprogramm längerfristig fortzuschreiben.⁶³ Zu den Profiteuren des Landesprogramms gehörten z. B. die Städte Kehl und Breisach. Erstere erhielt in den fünf Jahren nach 1952 aus Landes- und Bundesmitteln fast 30 Mio. DM, durch die Kehl »wieder in eine lebendige Stadt verwandelt« werden konnte.⁶⁴ Letztere bekam aus Landesmitteln zwischen 1952 bis 1956 über drei Mio. DM an Zuschüssen und 725 000 DM an Darlehen, mit denen fast alle kommunalen Einrichtungen wieder instand gesetzt werden konnten⁶⁵. Auch beim Aufbau in Neuenburg und Freiburg im Breisgau kam es seit 1952 durch die Landesmittel zu erheblichen Fortschritten. Bereits im August 1953 bewilligte das Land Baden-Württemberg für das schwer zerstörte Neuenburg Zuschüsse von 360 000 DM für den Wohnungsbau und 395 000 DM für Infrastrukturmaßnahmen.⁶⁶ Bis zum Beginn der sechziger Jahre hatte man mit Mitteln aus dem Sonderprogramm unter anderem fast 70 Wohn- und Geschäftshäuser und 145 Wohnungen gebaut⁶⁷. Die Stadt Freiburg erhielt 1954 ein Darlehen zur Industrie- und Gewerbeförderung von über zwei Mio. DM. Hinzu kam ein Darlehen von über 750 000 DM der Landeskreditanstalt Karlsruhe für gemischt genutzte Gebäude.⁶⁸ Bis 1956 profitierten ausschließlich badische Sanierungsgebiete von den Fördermitteln des Landes, dann wurden auch für strukturschwache württembergische Regionen Mittel aufgewendet. Von 1952 bis 1968 flossen – folgt man den von Willi Boelcke zusammengetragenen Zahlen – gut 392 Mio. DM in die Sanierungsgebiete. Von diesen erhielten der Odenwald gut 80 Mio. DM, das Oberrheingebiet gut 100 Mio. DM, der Hotzenwald knapp 40 Mio. DM und die Gegend um Meßkirch und Pfullendorf gut sieben Mio. DM. Die restlichen Mittel verteilten sich auf Hohenlohe, das Gebiet Horb/Münsingen/Saulgau und die Stadt Schramberg. Damit erhielten badische Städte und Gemeinden insgesamt etwa 60% der Gesamtsumme der Fördermittel, die vor allem für Infrastrukturmaßnahmen ausgegeben wurden.⁶⁹

Die Fördermittel des jungen Bundeslandes Baden-Württemberg für die badischen Notstandsgebiete sind ein deutlicher Beweis dafür, dass auch bei wechselnden Landesregierungen und vor allem über mittlerweile imaginäre badisch-württembergische Grenzen hinweg das wirtschaftlich Richtige und Gebotene getan wurde, um möglichst viele Städte und Gemeinden im neuen Südweststaat am stei-

genden Wohlstand teilhaben zu lassen. Neben der wirtschaftlichen ist daher die symbolische Bedeutung dieser Maßnahmen nicht zu unterschätzen.

Die Kreisreform von 1971/73 ■

»Karlsruhes Stadtväter schlichen sich spähend durch Rastatt. Bei Nebel im Kreisgebiet ›Handstreich‹ vollbracht – OB Klotz brachte PK-Berichter mit«. ⁷⁰

Was klingt wie ein Frontbericht ist die Überschrift der Rastatter Zeitung vom 29.11.1954 zu einem Artikel über einen Besuch des Karlsruher Oberbürgermeisters Klotz im Landkreis Rastatt. Hintergrund des Besuchs und des Artikels war das Auftauchen von Plänen der Landesregierung, bei der Einteilung des Südweststaats in Regierungsbezirke die Kreise Rastatt, Bühl und Baden-Baden dem nordbadischen Regierungsbezirk mit Sitz in Karlsruhe zuzuschlagen. Gab es in den betroffenen Kreisen für diese Pläne auch vereinzelte Zustimmung, so überwog bei den meisten Gemeinden doch fast einhellig die Ablehnung. ⁷¹ Dort hatte man sich in den Jahren nach dem Krieg an die Ausrichtung auf Freiburg gewöhnt. Was 1954 noch einen »Sturm der Entrüstung« ⁷² entfacht hatte, wurde indessen 17 Jahre später vergleichsweise widerstandslos akzeptiert und hat auch heute noch Bestand. Seit der Gründung des Südweststaats wurde über die Rolle der Regierungspräsidien allerdings immer wieder kontrovers diskutiert.

Nach dem »Gesetz über die vorläufige Ausübung der Staatsgewalt im südwestdeutschen Bundesland« (Überleitungsgesetz) vom Mai 1952 sollten im Südweststaat vier Regierungsbezirke entlang der Grenzen der Volksabstimmung von 1951 eingerichtet werden. Eine Verordnung der vorläufigen Landesregierung definierte einige Monate später diese näher als Nordbaden, Südbaden, Nordwürttemberg und Südwestwürttemberg-Hohenzollern. Die Regierungspräsidien wurden mit klaren Kompetenzen versehen und übernahmen etwa in Südbaden zu Teilen Aufgaben der vorherigen Ministerien. In der Folgezeit wurden die Zahl und der Zuschnitt der Regierungspräsidien immer wieder in Frage gestellt. Diskutiert wurden Zweier-, Dreier- oder auch Fünferlösungen. Gerade die CDU beharrte aber auf der bestehenden Struktur, um nach der Südweststaatsgründung erst einmal Ruhe in und für die Bevölkerung einkehren zu lassen. Bevor 1955 ein Landesverwaltungsgesetz die Stellung und den Zuschnitt der Regierungspräsidien genau festlegen konnte, kam es noch zu den bereits erwähnten heftigen innerbadischen Auseinandersetzungen. Am Ende blieb es beim Status quo und die Regierungsbezirke spiegelten letztlich den territorialen Stand des Jahres 1945 samt der Trennung in zwei Besatzungszonen wider. Auch Reformbestrebungen zur Kostenreduktion bei den Mit-

telinstanzen Ende der fünfziger und Mitte der sechziger Jahre verliefen im Sande, da man bei ersteren die Zahl der Regierungspräsidien nicht um den Preis einer Durchmischung badischer und württembergischer Gebiete reduzieren wollte und bei letzteren aus der Sicht der Regierung Ruhe in der Bevölkerung schwerer wog als die Reform der Verwaltung. Im Jahr 1968 wurde eine weitreichende Verwaltungsreform durch den baden-württembergischen Ministerrat beschlossen und 1969 eine entsprechende Kommission eingesetzt, die Vorschläge erarbeiten sollte. Nach der Volksabstimmung im badischen Landesteil 1970 wurde dann das sogenannte Kreisreformgesetz 1971 erlassen und trat 1973 in Kraft. Es reduzierte die Zahl der Kreise erheblich, benannte die Regierungspräsidien nach den jeweiligen Amtssitzen um und sprengte die hergebrachten Grenzen, da es württembergische Landkreise badischen Regierungspräsidien zuschlug und umgekehrt. Die Kreise Rastatt, Baden-Baden und auch der aufzulösende Kreis Bühl kamen nun zum Regierungspräsidium Karlsruhe. Die nach dem Gesetz für 1977 eigentlich geplante Abschaffung der Regierungspräsidien, die sich bis dahin bewährt hatten, unterblieb dann aber doch.⁷³ Gleichzeitig wurden durch das Regionalverbandsgesetz vom Juli 1971 Regionalverbände als Planungsebene zwischen staatlicher und kommunaler Planung eingerichtet⁷⁴ und etwas später im Rahmen einer Gemeindereform die bis dato über 3000 Gemeinden des Landes zu nur noch gut 1100 zusammengelegt.⁷⁵

In der Forschung werden die Kreisreform und die folgende Gemeindereform und der geänderte Zuschnitt der Regierungsbezirke ambivalent beurteilt. Georg Müller als Biograf von SPD-Innenminister Walter Krause lobt diesen als richtigen Mann zur richtigen Zeit am richtigen Ort, der die Verwaltungsreform als gigantisches Werk – ungeachtet einzelner Schwächen – konsequent und gut geplant habe.⁷⁶ Auch Paul Feuchte würdigt die Reform – dabei Widerstände und empfindliche Einschnitte nicht verschweigend – als das Werk Filbingers zusammen mit Krause und Karl Schiess.⁷⁷ Fred Ludwig Sepaintner bilanziert, trotz der Umwälzungen sei es ohne langwierige Auseinandersetzungen im Zeitraum bis zum Rücktritt Lothar Späths weitgehend gelungen, die innere Integration der neu gebildeten Kreise zu vollenden.⁷⁸ Partiiell kritischer fällt das Fazit bei Karl Heinz Nesor aus, der betont, die Reform habe historisch gewachsene Strukturen oft nicht berücksichtigt.⁷⁹ Für Paul-Ludwig Weinacht ging sie »ans Eingemachte«: »Indem westlich und östlich der alten Grenze badische und württembergische Städte und Gemeinden in neue Bezirke versetzt wurden, verschwand der ›badische Stiefel‹ von der Verwaltungskarte.«⁸⁰

Sicherlich wird niemand behaupten, die Verwaltungsreformen der großen Koalition unter Ministerpräsident Filbinger – so umfassend sie auch waren – seien zuallererst und alleine als Angriff auf die wie auch immer zu definierende territoriale

Integrität Badens durch Zwangsvermischung mit württembergischen Gebietsteilen zu interpretieren. Täte man es trotzdem, sollte man bedenken, dass auch in Baden selbst Verwaltungsreformen dazu genutzt worden waren, um ein inhomogenes und historisch nicht gewachsenes Territorium zu homogenisieren. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an das Organisationsreskript von 1809 als Ergebnis des immensen Gebietszuwachses des jungen Großherzogtums in den Jahren zuvor. Es teilte Baden in Kreise und Bezirke ein, die eine Vielzahl historischer Grenzen missachteten.⁸¹ Überdies sprengte die Reform ja auch die alten württembergischen Gebiete auf und – wie man am Beispiel des ehemaligen Landkreises Horb sehen kann – waren dort viele Gemeinden alles andere als glücklich über die Eingliederung in die Region Nordschwarzwald und den Regierungsbezirk Karlsruhe.⁸² Zudem war die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg ein Kind ihrer Zeit und keinesfalls ein südwestdeutsches Spezifikum. Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre glaubte man, durch antizipierende Planungen viele Lebensbereiche durch staatliche Maßnahmen lenken und gewisse Entwicklungen kanalisieren zu können.⁸³ Einen Eindruck von dieser Reform euphorie und ihrer spezifischen Semantik erhält man etwa beim Blick in zeitnah entstandene Forschungsliteratur. So heißt es in Dieter Schimankes Studie zur Verwaltungsreform in Baden-Württemberg aus dem Jahr 1978, man könne von einem »Verwaltungsreformklima in der Bundesrepublik« sprechen, »dem sich letztlich kein Land verschließen konnte.« Entsprechende Reformprogramme zeigten »eine gewisse antizipative Kapazität des politisch-administrativen Systems zur Selbstreform in Teilbereichen, hier bezüglich der Verwaltungsstrukturen.«⁸⁴ Auch in anderen Bundesländern kam es zu ähnlichen Reformbestrebungen und zwar nicht nur in Ländern, die als Ergebnis der Besatzungszeit mehr oder weniger Kunstgebilde waren wie etwa Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, sondern auch im organisch gewachsenen Freistaat Bayern.⁸⁵

Dass die Verwaltungsreform mehr war – oder zumindest mehr sein wollte – als ein Akt landsmannschaftlicher Zwangsvermischung durch Grenzänderungen zeigt ein Blick in die offizielle Dokumentation über die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg.⁸⁶ Denn sie umfasste auch eine Funktionalreform, deren Zweck es war, Verwaltungsaufgaben abzubauen und Zuständigkeiten auf jeweils untere Verwaltungsebenen zu verlagern.⁸⁷ Zwar wollte man »geschichtliche und landsmannschaftliche Zusammenhänge soweit wie möglich« berücksichtigen, doch müsse der Blick in die Zukunft gerichtet werden: »Eine zu einseitig auf Vergangenheit und Gegenwart bezogene Argumentation bringt deshalb nicht weiter: Manches, was in der Vergangenheit nützlich und in der Gegenwart noch erträglich erscheint, wird in der Zukunft unerträglich werden.«⁸⁸ Die Reform wollte explizit – daran besteht allerdings auch kein Zweifel – die alten Landesgrenzen zwischen Baden und Würt-

temberg durch Grenzziehungen zwischen den Regierungsbezirken nicht konservieren und zementieren.⁸⁹ Diesen Aspekt aber einseitig in den Vordergrund zu stellen, würde aus den genannten Gründen sicherlich zu kurz greifen, zumal Innenminister Krause wie bereits erwähnt die Regierungspräsidien prinzipiell sogar als verzichtbar erachtete⁹⁰ und das Kreisreformgesetz deren Auflösung zum Jahr 1977 vorsah, wozu es dann aber nicht kam.⁹¹

Mit der Gebietsreform der 1970er Jahre verschwand, auch das ist richtig, der badische Stiefel tatsächlich von der Verwaltungslandkarte, allerdings vor allen Dingen optisch. Denn hinsichtlich seiner inneren Kohärenz war er bereits in den fünfziger Jahren alles andere als ein völlig geschlossenes Gebilde. Dies zeigt nicht nur das differierende Abstimmungsverhalten von Nord- und Südbaden bei der Südweststaatsabstimmung. Auch die Aufregung um die Angliederung der Kreise Rastatt, Baden-Baden und Bühl an das Regierungspräsidium Nordbaden in den fünfziger Jahren mag dies verdeutlichen. Expansionsdrang unterstellte man hier ausnahmsweise einmal nicht den württembergischen Nachbarn. Vielmehr war man offenkundig auch innerhalb Badens geneigt, beim Gerangel um Gebietszuwachs und wirtschaftliche Vorteile die badische Solidarität hintanzustellen. Der bereits zitierte Artikel aus der Rastatter Zeitung endet folglich mit einer sprachlichen Bissigkeit, die sonst vor allem im Umfeld der Südweststaatsabstimmung vernehmbar war: »Soweit der Bericht vom ›Sturm auf Rastatt‹, wie ihn die Karlsruher sehen. Ob die überraschten ›Freiburganhänger‹ sich wieder aus dem Keller hervorwagen werden, nachdem der stadtväterliche Stoßtrupp sich wieder in die Fächerstadt abgesetzt hat?«⁹² Was noch in den fünfziger Jahren für großen Wirbel sorgte, ging dann Anfang der siebziger Jahre zwar auch nicht ohne Streitigkeiten und Widerstände über die Bühne. Angesichts der Dimension der Reformen, die sicherlich nicht in allen Punkten ein großer Wurf waren, hielten sich die Proteste – wohl dem Zeitgeist und auch einem tatsächlichen Reformbedarf geschuldet – aber in engen Grenzen.⁹³

Fazit: »Stets Provinz«, Profiteur oder Verlierer der Südweststaatsgründung?⁹⁴

So plakativ die Überschrift des Fazits dieses Beitrags auch ist, die Antwort darauf und damit auch auf die eingangs gestellten Fragen nach dem passenden Narrativ für 60 Jahre Baden in Baden-Württemberg und den Partizipationschancen des badischen Landesteils ist aus Sicht des Verfassers, wie kaum anders zu erwarten, weitaus weniger spektakulär. Sie könnte lauten: nichts von allem oder von allem ein bisschen. Zunächst sollte noch einmal betont werden, dass der vorliegende Bei-

trag in seinem Rahmen keine umfassende und alle Lebensbereiche berührende Rückschau liefern kann. Vielmehr wurde versucht, die genannten Fragestellungen auf ausgewählte Problembereiche anzuwenden, wobei natürlich unstrittig jede wie auch immer gestaltete Auswahl Einfluss auf die Antworten hat.

Die von Maria Wohleb prognostizierte feindliche Übernahme durch den anderen Landesteil sowie der Untergang alles Badischen, daran kann kein Zweifel bestehen, blieben aus. Wenn man indes die staatliche Unabhängigkeit Badens als alleinigen Maßstab nimmt, wird man das eingangs angesprochene Verlierernarrativ wählen müssen. Denn diese ist durch die Volksabstimmung von 1951 mit ihrem südweststaatfreundlichen Abstimmungsmodus und durch die Verschleppung der zweiten Volksabstimmung ebenso verloren gegangen wie die zumindest verwaltungsmäßige Geschlossenheit Badens unter dem Dach zweier Regierungspräsidien in Karlsruhe und Freiburg.

Das kleine Land Baden hat in der kurzen Dauer seines Bestehens, mit bescheidenen Mitteln und unter schwierigsten Bedingungen Beachtliches geleistet. Einige Aufgaben überstiegen indessen seine Möglichkeiten. So gehörten dann auch die badischen Notstandsgebiete sicherlich zu den Profiteuren der Südweststaatsgründung, und dass vor allem der Hotzenwald heute kein von aller wirtschaftlicher Prosperität abgeschnittenes Gebiet mehr ist, verdankt sich auch den Maßnahmen aus der Anfangszeit des neu gebildeten Bundeslandes. Bei Standortentscheidungen fällt die Bilanz, wie immer wenn es nur einen Gewinner und mindestens einen, zumeist aber mehrere Verlierer gibt, ambivalent aus. Wie bereits erwähnt, kann – dies mögen die genannten Beispiele erhärtet haben – keine völlige Einseitigkeit konstatiert werden. So wird auch in Zukunft jede Entscheidung für einen badischen Standort von einer Seite als Beweis für die Ausgewogenheit und Dezentralität Baden-Württembergs gewertet, eine Standortentscheidung zugunsten der Stadt oder der Region Stuttgart hingegen wird von anderer Seite immer als Zeichen für eine unausgewogene Kompetenzen- und Ressourcenakkumulation gedeutet werden. Dass Zentralen bisweilen dazu neigen, immer mehr Kräfte an sich zu ziehen, ist sicherlich keine falsche Beobachtung.

Der badische Landesteil hat in den letzten 60 Jahren in vielerlei Hinsicht die sich ihm bietenden Chancen genutzt. Die badische Wirtschaft – folgt man einem unlängst erschienenen Beitrag von Udo Götschel von der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe – befindet sich in einer guten Verfassung.⁹⁵ Die vermeintliche Randlage an den Grenzen zu Frankreich und zur Schweiz konnte durch transnationale Vernetzungen nicht nur aufgebrochen werden, sondern erweist sich in einem Europa der Regionen vielmehr als Standortvorteil⁹⁶. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang der 1997 gegründete Oberrheinrat⁹⁷, die deutsch-französisch-

schweizerische Oberrheinkonferenz⁹⁸ sowie die 2010 gegründete Trinationale Metropolregion Oberrhein.⁹⁹

Noch einmal kurz zurück zum Verlust der staatlichen Eigenständigkeit. So schmerzhaft sie vor allem für all jene sein mag, die Badens Eigenständigkeit noch erlebt haben, der Attraktivität und Schönheit der Regionen am Rhein hat sie keinen Abbruch getan. Erst vor gut 20 Jahren kam es auf deutschem Boden zu politischen Umwälzungen und territorialen Umbrüchen, die, so erfreulich sie waren und so sehr sie herbeigesehnt wurden, sehr vielen Betroffenen im Hinblick auf ihre persönlichen Lebensumstände harte Einschnitte abverlangten. Dass dies bei der Südweststaatsgründung vermieden werden konnte, mag für alle Anhänger eines eigenständigen Baden ein Trost sein – wenn auch vielleicht nur ein schwacher.

Anmerkungen

- 1 Undatiertes Manuskript mit handschriftlichen Ergänzungen, in: Staatsarchiv Freiburg (im Folgenden: StAF) T 1 Nachlass Wohleb, Maria Nr. 216. Die Orthographie hinsichtlich »ss« und »ß« wurde entsprechend der gültigen Regeln angeglichen. Dies gilt auch für alle weiteren Zitate aus Primärquellen.
- 2 Klaus-Jürgen Matz: Grundlagen und Anfänge von Baden-Württemberg 1948–1960, in: Hansmartin Schwarzmaier, Meinrad Schaab u. a. (Hgg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Band 4. Die Länder seit 1918, Stuttgart 2003, S. 519–590, hier S. 542 f., 550–554 und 569 ff., Zitat: S. 554. Bei den Ministern handelte es sich um Wirtschaftsminister Veit, Innenminister Ulrich, Kultusminister Schenkel (alle SPD) sowie Finanzminister Frank und Landwirtschaftsminister Herrmann (beide FDP/DVP). Zur Regierungs- und Koalitionsbildung unter Reinhold Maier vgl. auch Klaus-Jürgen Matz: Reinhold Maier (1889–1971). Eine politische Biographie (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 89), Düsseldorf 1989, S. 380–388. Zum integrativeren Kurs unter Gebhard Müller vgl. auch Frank Raberg: Gebhard Müller 1900–1990. Christ – Jurist – Politiker. Ein biographischer Abriss, in: Kurt Hochstuhl, Peter Bohl (Bearb.): Gebhard Müller 1900–1990. Christ – Jurist – Politiker. Katalog zur Wanderausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Stuttgart 2000, S. 15–52, hier S. 41 f. sowie zur gemischten Bilanz der »Konkordanzdemokratie« Müllers vgl. Klaus-Jürgen Matz: Gebhard Müller als erster Oppositionsführer und zweiter Ministerpräsident im neuen Südweststaat 1952–1958, in: Gerhard Taddey (Hg.): Gebhard Müller. Ein Leben für das Recht und die Politik. Symposium anlässlich seines 100. Geburtstags am 17. April 2000 in Stuttgart, Stuttgart 2000, S. 61–70, hier S. 70. Zitat ebd.
- 3 Vgl. Meinrad Schaab: Zusammenfassung und erneute Fragen, in: ders. (Hg.): 40 Jahre Baden-Württemberg. Aufbau und Gestaltung 1952–1992, Stuttgart 1992, S. 609–614, hier S. 614, Zitat: S. 609.
- 4 Beide Zitate: Matz, Grundlagen, S. 590.
- 5 Paul-Ludwig Weinacht: Der badische Charakter des südwestdeutschen Bundeslandes, in: ders. (Hg.): Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg –

- Eine Bilanz, Baden-Baden 2002, S. 17–35, hier S. 21; ders.: Das badische Eigen 60 Jahre nach der Fusion, in: *Badische Heimat* 92, Heft 2 (2012), S. 200–203, hier S. 203, Zitat ebd.
- 6 Vgl. etwa http://pisa.ipn.uni-kiel.de/PISA2003_E_Zusammenfassung.pdf (Zugriff vom 13.8.2012) zum Ländervergleich im Bereich der Bildung oder vgl. zu Wirtschaftsstärke, Einkommen und Beschäftigung http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/ergebnisse.asp?lang=de-DE#LA-GDP (Zugriff vom 15.8.2012).
 - 7 So etwa im Grußwort von Ministerpräsident Kretschmann, der die Gründung des Südweststaats als »einzigartige Erfolgsgeschichte« bezeichnet. <http://www.bw-feiert.de/grusswort.html> (Zugriff vom 13.8.2012).
 - 8 Vgl. Klaus-Jürgen Matz: Die Ministerpräsidenten und der Landesteil Baden, in: *Badische Heimat* 92, Heft 2 (2012), S. 217–227.
 - 9 Vgl. z. B. die Entwürfe von Ansprachen Maria Wohlebs zur Südweststaatsabstimmung, in: StAF T 1 Nachlass Wohleb, Maria Nr. 1.
 - 10 Vgl. als kritisches Resümee im Hinblick auf die Fusion hinsichtlich des ehemaligen SWF-Profiles Wolfgang Heidenreich: Rundfunklandschaft Baden, in: Paul-Ludwig Weinacht (Hg.): *Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg – Eine Bilanz*, Baden-Baden 2002, S. 464–475, hier S. 472–475.
 - 11 Vgl. Matz, Ministerpräsidenten, S. 219.
 - 12 Entschließung des Beirates der Industrie- und Handelskammer Schopfheim in seiner Sitzung in Schopfheim am 16. Januar 1951 betr. Weiterführung der Autobahn über Karlsruhe bis Basel, in: StAF F 30/2 Nr. 1302.
 - 13 Zur Bedeutung beider Verkehrsachsen vgl. Wilhelm Leutzbach, Gero Morlock: Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Baden, in: Paul-Ludwig Weinacht (Hg.): *Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg – Eine Bilanz*, Baden-Baden 2002, S. 209–219, hier S. 209 und 211.
 - 14 Vgl. Matz, Ministerpräsidenten, S. 220, Zitat: ebd. Vgl. auch ders., *Grundlagen*, S. 570–572. Paul-Ludwig Weinacht betrachtet Landschaftsverbände durchaus als geeignetes Mittel zur Ausgleichung »subregionale[r] oder lokale[r] Sonderinteressen«. Weinacht, *Charakter*, S. 20.
 - 15 Klaus-Peter Hoepke: *Geschichte der Fridericiana. Stationen in der Geschichte der Universität Karlsruhe (TH) von der Gründung 1825 bis zum Jahr 2000*, hrsg. von Günther Grünthal, Klaus Nippert und Peter Steinbach (Veröffentlichungen aus dem Universitätsarchiv Karlsruhe 1), Karlsruhe 2007, S. 140.
 - 16 Zur Gründung der Universität vgl. Fred Sepaintner: Baden-Württemberg 1960–1992, in: Hansmartin Schwarzmaier, Meinrad Schaab u. a. (Hgg.): *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Band 4. Die Länder seit 1918*, Stuttgart 2003, S. 591–895, hier S. 628. Zur Standortwahl und den Motiven vgl. Ausgewählte Reden von Kurt Georg Kiesinger zur Universität Konstanz, in: Horst Sund, Manfred Timmermann (Hgg.): *Auf den Weg gebracht. Idee und Wirklichkeit der Gründung der Universität Konstanz*, Konstanz 1979, S. 3–13, hier S. 3 f. und S. 6. Zitat ebd.
 - 17 Philipp Gassert: *Kurt Georg Kiesinger 1904–1988. Kanzler zwischen den Zeiten*, München 2006, S. 357.
 - 18 Vgl. Matz, Ministerpräsidenten, S. 222.
 - 19 Weinacht, *Charakter*, S. 29.
 - 20 Vgl. Matz, Ministerpräsidenten, S. 224.
 - 21 Vgl. dazu etwa die kritischen Bemerkungen bei Weinacht, *Charakter*, S. 26 f. oder ders.: *Prognosen und Resultate*, in: ders. (Hg.): *Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg – Eine Bilanz*, Baden-Baden 2002, S. 521–532, hier S. 527. Die 1992 gegrün-

- dete Landesvereinigung Baden in Europa e. V. hat sich nicht nur zum Ziel gesetzt, die badische Identität zu erhalten, sondern auch gegen zentralistische Tendenzen und die Massierung von Institutionen in der Landeshauptstadt Stuttgart zu opponieren. Vgl. dazu das Porträt auf der Homepage des Vereins <http://www.lv-baden.de/a/web/portrat.html> (Zugriff vom 18.9.2012).
- 22 Stellvertretend für dieses Argument der Südweststaatsgegner Maria Wohleb: »Württemberg hat mehr Einwohner, daher auch mehr Abgeordnete. Wenn vier Badener etwas durchsetzen wollen, so sitzen da im Landtag sechs Württemberger, die es in der Hand haben, die Badener zu überstimmen.« Undatiertes Manuskript mit handschriftlichen Ergänzungen, in: StAF T 1 Nachlass Wohleb, Maria Nr. 216.
 - 23 Vgl. Hansjörg Eisele: Badische Repräsentanten im Landtag und in den Landesregierungen (1952–2001), in: Paul-Ludwig Weinacht (Hg.): Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg – Eine Bilanz, Baden-Baden 2002, S. 498–505, hier S. 499 und 502. Vgl. auch Weinacht, Das badische Eigen, S. 201.
 - 24 Vgl. Matz, Ministerpräsidenten, S. 217–221. Zitate S. 221 und 220 f.
 - 25 Gassert, Kiesinger, S. 348. Zu Kiesingers Integrationspolitik vgl. ebd., S. 340–353.
 - 26 Zur Begriffsdefinition vgl. etwa Katharina Holzinger, Christoph Knill, Stephan Heichel, Thomas Sommerer: Theorie und Empirie internationaler Politikkonvergenz. Eine vergleichende Analyse der Umweltpolitik zwischen 1979 und 2000, Opladen/Farmington Hills 2010, S. 5 ff.; Katharina Holzinger, Helge Jörgens, Christoph Knill: Transfer, Diffusion und Konvergenz: Konzepte und Kausalmechanismen, in: dies. (Hgg.): Transfer, Diffusion und Konvergenz von Politiken (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 38/2007), Wiesbaden 2007, S. 11–35, hier S. 11 f.
 - 27 So urteilt etwa Henrik Scheller »Am Beispiel des sog. Bologna-Prozesses lässt sich veranschaulichen, welchen exogenen Einflüssen das föderative Kompetenzverhältnis im Bildungswesen der Bundesrepublik bereits seit längerem unterliegt. Dies lässt sich besonders auf der institutionellen und verfassungsrechtlichen Ebene aufzeigen.« Henrik Scheller: Der deutsche Bildungsföderalismus im Spannungsfeld zwischen föderalem Kompetenzstreit und europäischer Harmonisierung, in: Klaus Detterbeck, Wolfgang Rensch, Stefan Schieren (Hgg.): Föderalismus in Deutschland, München 2010, S. 225–256, hier S. 248. Vgl. daneben S. 245–251. Zur Wechselwirkung von internationalen Organisationen und nationalen Bildungsdiskursen am Beispiel der OECD vgl. Anja P. Jacobi, Kerstin Martens: Diffusion durch internationale Organisationen: Die Bildungspolitik der OECD, in: Katharina Holzinger, Helge Jörgens, Christoph Knill (Hgg.): Transfer, Diffusion und Konvergenz von Politiken (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 38/2007), Wiesbaden 2007, S. 247–270, hier S. 262 f. und 266.
 - 28 Vgl. etwa Weinacht, Das badische Eigen, S. 201 und ders., Charakter, S. 26.
 - 29 Vgl. Paul Feuchte: Baumeister der Einheit, in: Fred Ludwig Sepaintner (Hg.): Hans Filbinger. Aus neun Jahrzehnten, Leinfelden-Echterdingen/Karlsruhe 2003, S. 81–152, hier S. 117.
 - 30 Vgl. Thomas Grosser: Die Integration der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden (1945–1961) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, Bd. 158), Stuttgart 2006, S. 39 und 41.
 - 31 An dieser Stelle danke ich meinem Kollegen Jörg-Wolfgang Schindler von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg für die Zusammenstellung der entsprechenden Daten zu Wanderungsbewegungen 1970 bis 2011 auf der Basis von Erhebungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.
 - 32 Vgl. http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Statistik_AKTUELL/803409002.pdf (Zugriff vom 17.8.2012).

- 33 So auch Gassert, Kiesinger, S. 342. »Die Integration des Landes war in erster Linie ein Problem der kollektiven Identifikation mit Baden-Württemberg. Und diese wurde durch den dynamischen Wandel verstärkt, der seit den späten fünfziger Jahren den tiefen Südwesten erfaßte. Die Zuwanderung seit dem Zweiten Weltkrieg hatte den Anteil der alteingesessenen Bevölkerung schrumpfen lassen; Milieus und Bindungen lösten sich auf; Altbaden wurde zum Modernisierungsverlierer der Nachkriegszeit.«
- 34 Vgl. dazu Innenministerium Baden-Württemberg, Stabstelle für Verwaltungsreform (Hg.), Autoren: Axel Bernhard u. a.: Die neue Verwaltungsorganisation in Baden-Württemberg, Stuttgart 2004. http://www.verwaltungsreform-bw.de/PUBLIKATIONEN/Documents/Verwaltungsreform_Neue_Verwaltungsorganisation_Nr_24.pdf (Zugriff vom 20.8.2012).
- 35 Zu Erwin Teufels Lebenslauf vgl. <http://www3.landtag-bw.de/WP13/Handbuch/Teufel.pdf> (Zugriff vom 20.8.2012).
- 36 Erwin Teufel: Bürger und Kommunalpolitik, in: ders., Horst Kanitz: Grundlagen (Bruno Heck (Hg): Aufgaben praktischer Kommunalpolitik, Heft 1), Recklinghausen 1983, S. 1–8, hier S. 1.
- 37 Pfarrkurat Strittmatt an Badisches Ministerium des Innern: Der Untergang des oberen Hotzenwaldes v. 1951, in: StAF F 30/1 Nr. 5465.
- 38 So die Zahlen bei Heinz Bardua, Kriegsschäden in Baden-Württemberg 1939–1945, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen (Bd. II): Beiwort zur Karte VII,11, Stuttgart 1972 ff., S. 1–23, hier S. 13–21.
- 39 Zu Kehl vgl. Hartmut Stüwe: Evakuierung, Besetzung, Freigabe. Kehler Stadtgeschichte 1944–1953. Mit Beiträgen von Ulrike Koch und Karl Bender sowie Zeitzeugenberichten von Rudolf Hilscher, Günter Lehner, Else Müller, Hans Peter Petermann. Eine Dokumentation des Stadtarchivs Kehl zu der gleichnamigen Ausstellung im Hanauer Museum im April/Mai 2003 anlässlich des Jubiläums »50 Jahre Freigabe Kehl«, Kehl 2003, passim.
- 40 Vgl. zur Zahl der betroffenen Gemeinden und zu den Wohnungsverlusten etwa Klaus-Dietmar Henke: Die amerikanische Besetzung Deutschlands (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Hg. Vom Institut für Zeitgeschichte, Bd. 27), München 1995, S. 789 f.
- 41 Vgl. Bardua, Kriegsschäden, S. 7 und 11.
- 42 Vgl. ebd., S. 13–21. So wurden Freudenstadt und Weinsberg zu 40% zerstört, Ulm zu gut 43%, Neckarsulm zu 45,4%, Friedrichshafen zu 47%, Heilbronn zu 57%, Ilshofen zu 60%, Crailsheim und Pforzheim zu 66 beziehungsweise gut 66%, Neuenstadt am Kocher und Bruchsal zu 70%, Heimsheim zu 75% und schließlich Waldenburg zu 80%.
- 43 Vgl. Badisches Ministerium des Innern an den Staatspräsidenten v. 20.11.1947 und Badische Staatskanzlei an Badisches Ministerium des Innern u. a. v. 4.12.1947, in: F 30/1 Nr. 5465.
- 44 Vgl. Die Protokolle der Regierung von Baden, Bd. 1: Die Landesverwaltung Baden und das Staatssekretariat Wohleb 1945–1947, bearbeitet von Kurt Hochstuhl (Kabinettsprotolle von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1952, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, I. Teil, Band 1), Stuttgart 2006, S. LXIII f.
- 45 Vgl. ebd., S. LXVIII.
- 46 Vgl. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt. Regierungsblatt der Landesregierung Baden 1949, S. 354.
- 47 Vgl. ebd., S. 81 f.
- 48 Vgl. ebd., S. 247–250, 262.
- 49 Vgl. StAF C 30/1 Nr. 381.
- 50 Vgl. Vorläufiger Tätigkeitsbericht der Landeskreditanstalt 1950, in: StAF C 100/1 Nr. 20.

- 51 Vgl. Die Notlage der Landwirtschaft im Gebiet der früheren Kampfzone des Oberrheins v. 19.9.1950 und Nachtrag v. 27.11.1950, in: StAF C 5/1 Nr. 2264, Bl. 1–17, Zitat: Bl. 9.
- 52 Vgl. Bericht über die wirtschaftliche Lage des Hotzenwaldes und die gegebenen Ansiedlungsmöglichkeiten gewerblicher Betriebe v. 7.10.1952, in: StAF C 37/1 Nr. 288.
- 53 Vgl. Exposé über die Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Hotzenwaldes ebd.
- 54 Die landwirtschaftlichen Notstandsgebiete des badischen Schwarzwaldes v. 2.11.1950, in: C 5/1 Nr. 2263, Bl. 8.
- 55 Vgl. Bundesminister für Wirtschaft: Notlage in besonders schwer betroffenen Gebieten der Bundesrepublik v. 16.8.1950, in: StAF F 30/1 Nr. 5465. Zu den Bemühungen Badens in das Programm aufgenommen zu werden vgl. die folgenden Schriftwechsel ebd.
- 56 Vgl. Badisches Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung an die Badische Staatskanzlei v. 9.5.1951 ebd. und vgl. Bundesminister für Wirtschaft: Unterlagen für die Sitzung des Bundestagsausschusses für Wirtschaftspolitik am 9.5.1951 betr. Bereitstellung eines Sanierungsfonds, Anlage 4 ebd. Mit dem Hotzenwaldgebiet war der Landkreis Säckingen ohne Säckingen, Öflingen, Wehr, Dossenbach, Schwörstadt, Nordschwaben, Minseln, Karsau und Rheinfeldern gemeint.
- 57 Zur Genehmigung der Mittel für Notstandsgebiete vgl. z. B. die Sitzung des Bundeskabinetts vom 9.5.1952 http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/k/k1952k/kap1_2/kap2_30/para3_2.html?highlight=true&search=&stemming=true&field=#highlightedTerm (Zugriff vom 29.8.2012) oder zum Einsatz der Mittel im Hotzenwald zur Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen wie z. B. Milchsammelstellen, Rahmstationen, Gemeinschaftswaschküchen, Dorfbädern etc. vgl. Regierungspräsidium Südbaden: Hilfsaktion für das Hotzenwaldgebiet v. 29.1.1953, in: StAF F 30/1 Nr. 5465. Zu den Förderprogrammen des Bundes allgemein vgl. Willi A. Boelcke: Die gewerbliche Wirtschaft, Förderpolitik und Leistungen, in: Meinrad Schaab (Hg.): 40 Jahre Baden-Württemberg. Aufbau und Gestaltung 1952–1992, Stuttgart 1992, S. 355–412, hier S. 364–367.
- 58 Vgl. Eduard Lais: Streiflichter auf das Wirtschaftsgeschehen im Lande Baden (1945–1952), in: Hans Maier, Paul-Ludwig Weinacht u. a. (Hgg.): Humanist und Politiker. Leo Wohleb. Der letzte Staatspräsident des Landes Baden. Gedenkschrift zu seinem 80. Geburtstag am 2. September 1968, Heidelberg 1969, S. 83–103, hier S. 96.
- 59 Vgl. die Berichte über die Wohnraumlage in Baden, in: StAF C 100/1 Nr. 17.
- 60 Eine Bestandsaufnahme in Breisach durch die bereits in Abwicklung befindliche Badische Landesregierung zog z. B. ein negatives Fazit hinsichtlich des Stands der Wiederaufbaumaßnahmen und der wirtschaftlichen Situation der Stadt. Vgl. dazu Sanierungsprogramm Breisach 1952, in: StAF F 30/1 Nr. 5207.
- 61 Vgl. Matz, Grundlagen, S. 556 f.
- 62 Nach der Bereisung der Notstandsgebiete, Albote v. 18.7.1953, Nr. 139, zitiert nach: StAF F 30/1 Nr. 5465.
- 63 Vgl. Boelcke, gewerbliche Wirtschaft, S. 367.; zu den Aufgaben des IMAS am Beispiel des Hotzenwaldes vgl. auch Kurzprotokoll über die Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für die Sanierungsgebiete am 25.11.1953 in Stuttgart, in: StAF F 30/1 Nr. 5465.
- 64 Vgl. Boelcke, gewerbliche Wirtschaft, S. 368. Zitat ebd.
- 65 Vgl. Regierungspräsidium Südbaden, Darstellung der staatlichen Fördermaßnahmen für die Stadt Breisach, in: StAF F 30/1 Nr. 5488.
- 66 Zur Mittelbewilligung für Neuenburg vgl. Schriftwechsel in: StAF F 30/1 Nr. 5035.
- 67 Vgl. Konstantin Schäfer: Neuenburg. Die Geschichte einer preisgegebenen Stadt, Neuenburg 1963, S. 464.

- 68 Vgl. Boelcke, gewerbliche Wirtschaft, S. 369.
- 69 Vgl. ebd., S. 370 f. Zur Gewährung der Mittel von 1955 bis 1959 vgl. StAF F 30/1 Nr. 5064. Nicht umgesetzt wurde in Südbaden die von etlichen Seiten geforderte Schiffbarmachung des Hochrheins, die noch in den sechziger Jahren ad acta gelegt wurde, da sie vor allem Kiesinger für nicht durchführbar und im Hinblick auf die Bodenseelandschaft für nicht wünschenswert hielt. Vgl. dazu Matz, Ministerpräsidenten, S. 222; Sepaintner, Baden-Württemberg 1960–1992, S. 625–627 und 632 und Gassert, Kiesinger, S. 407–413.
- 70 Rastatter Zeitung vom 29.11.1954, Nr. 276, zitiert nach: StAF F 30/1 Nr. 4477.
- 71 Vgl. die Reaktionen aus den Gemeinden und Kreisen der Wirtschaft ebd. Und vgl. Martin Carl Häußermann: Das Regierungspräsidium Freiburg – Die Geschichte einer staatlichen Mittelinstanz im deutschen Südwesten, in: Paul-Ludwig Weinacht (Hg.): Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg – Eine Bilanz, Baden-Baden 2002, S. 193–208, hier S. 199 f.
- 72 Ebd., S. 199.
- 73 Zu diesem Abschnitt vgl. ebd., S. 196–203; Karl Heinz Nesper: Die Kommunal- und Gebietsreform (1971–1973) – Modernisierung und Integrationsversuch, in: Paul-Ludwig Weinacht (Hg.): Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg – Eine Bilanz, Baden-Baden 2002, S. 487–492, hier S. 491; vgl. auch Erich Schneider: Verfassungspolitische Entwicklung des Bundeslandes Baden-Württemberg unter Ministerpräsident Filbinger 1966–1978, in: Lothar Bossle (Hg.): Hans Filbinger. Ein Mann in unserer Zeit. Festschrift zum 70. Geburtstag, München 1983, S. 117–135, hier S. 127–130.
- 74 Vgl. Sepaintner: Baden-Württemberg 1960–1992, S. 764.
- 75 Vgl. Meinrad Schaab: Verwaltungsgliederung in Südwestdeutschland 1939–1981, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen (Bd. II): Beiwort zur Karte VII,12, Stuttgart 1972 ff., S. 1–12, hier S. 5.
- 76 Vgl. Georg Müller: Walter Krause. Ein Mannheimer für Baden-Württemberg (Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim Nr. 29), Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel, S. 155 ff.
- 77 Vgl. Feuchte, Baumeister, S. 113 ff.
- 78 Vgl. Sepaintner, Baden-Württemberg 1960–1992, S. 764.
- 79 Vgl. Nesper, Die Kommunal- und Gebietsreform, S. 488.
- 80 Weinacht, Das badische Eigen, S. 201.
- 81 Vgl. zum Organisationsreskript von 1809 Karl Stiefel: Baden 1648–1952 (Bd. 1), unveränderter Nachdruck der ersten Auflage von 1977, Karlsruhe 2001, S. 215 f.
- 82 Vgl. zu diesem Problem den Beitrag von Manfred Bitzer: Bürgerwünsche gegen Parteiinteressen. Über die Kreisreform vor 25 Jahren war der Mittelbereich Horb nicht gerade glücklich, in: Jahrbuch Landkreis Freudenstadt 1998/99, S. 19–33. Für die schnelle Zurverfügungstellung dieses Beitrags bedanke ich mich bei der Kreisarchivarin des Landkreises Freudenstadt Renate Karoline Adler.
- 83 Vgl. Sepaintner: Baden-Württemberg 1960–1992, S. 760.
- 84 Dieter Schimanke: Verwaltungsreform in Baden-Württemberg. Verwaltungsinnovation als politisch-administrativer Prozess (Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 71), Berlin 1978, S. 178 und 284.
- 85 Vgl. Müller, Walter Krause, S. 156.
- 86 Staatsministerium Baden-Württemberg (Hg.): Dokumentation über die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg, Stuttgart 1972.
- 87 Vgl. Sepaintner: Baden-Württemberg 1960–1992, S. 760 f. So heißt es in der Erklärung des Ministerrats zum Denkmodell der Landesregierung zur Kreisreform von 1969: »Die Reform-

konzeption wird alle Verwaltungsbereiche umfassen, die Gemeindereform, die Landkreisreform, die Reform der Mittelinstanz, jeweils unter Beachtung der Grundsätze der Einheit und der Einräumigkeit der Verwaltung, die Reform der Ministerien und die Funktionalreform.« Dokumentation über die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg, S. 18.

88 Ebd., S. 42 und S. 19.

89 Vgl. ebd., S. 61.

90 Vgl. Müller, Walter Krause, S. 158.

91 Vgl. Häußermann, Das Regierungspräsidium Freiburg, S. 203.

92 Rastatter Zeitung vom 29.11.1954, Nr. 276, zitiert nach: StAF F 30/1 Nr. 4477.

93 Zu den Widerständen vgl. Müller, Walter Krause, S. 166; Feuchte, Baumeister, S. 115 f.

94 Zum Zitat vgl. Fußnote 1. Für zahlreiche anregende Gespräche zum Thema bedanke ich mich herzlich bei Kurt Hochstuhl.

95 Vgl. Udo Götschel: Baden in der Welt von morgen – Perspektiven am Oberrhein. Anmerkungen aus wirtschaftlicher Sicht, in: Badische Heimat 92, Heft 2 (2012), S. 211–215, hier S. 211.

96 Zu Standortvorteilen vgl. Helmut Köser: Baden – Grenzland im Abseits oder Entwicklungsregion in der Mitte Europas? Eine Bilanz in: Paul-Ludwig Weinacht (Hg.): Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg – Eine Bilanz, Baden-Baden 2002, S. 533–541, hier S. 539.

97 Ziele des Oberrheinrates sind: »Entwicklung und Vertiefung des Austauschs im Bereich der politischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit; Unterstützung sämtlicher Initiativen zur Entwicklung von grenzüberschreitenden Projekten auf Regional- und Kommunalebene; Beitrag zur harmonischen und kohärenten Entwicklung des Oberrheins; politische Begleitung der Arbeiten der Oberrheinkonferenz« <http://www.conseilrhenan.org/de/ziele.html> (Zugriff vom 19.9.2012). Sein Gebiet umfasst die Region Elsass, fünf Schweizer Kantone, zwei Landkreise und mehrere Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz sowie in Baden-Württemberg die Regionen Mittlerer Oberrhein, Südlicher Oberrhein sowie die Landkreise Lörrach und Waldshut. Dazu: <http://www.conseilrhenan.org/de/gebiet.html> (Zugriff vom 19.9.2012). Zu einem Fazit über die Arbeit des Oberrheinrats nach den ersten Jahren seines Bestehens vgl. Paul-Ludwig Weinacht: Oberrheinrat – Forum badischer Politik? Ergebnisse einer Umfrage unter Landtagsabgeordneten, Landräten und Oberbürgermeistern der baden-württembergischen Delegationen, in: ders. (Hg.): Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg – Eine Bilanz, Baden-Baden 2002, S. 506–517, hier S. 516 f.

98 »Die Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz bildet den institutionellen Rahmen der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit im Oberrheingebiet. Unsere Hauptaufgabe ist es, grenzüberschreitende Fragestellungen aufzugreifen und einer Lösung zuzuführen. [...] Seit 1990 spielt die Gemeinschaftsinitiative INTERREG eine entscheidende Rolle für die Tätigkeiten der Oberrheinkonferenz. Unzählige Projekte konnten seither im Rahmen der Programme INTERREG I–IV realisiert werden. Damit hat sich die Oberrheinkonferenz als das zentrale grenzüberschreitende Informations- und Koordinationsgremium am Oberrhein festigen und zu einem echten Ideen- und Projektpool entwickeln können.« <http://www.oberrheinkonferenz.org/de/wir-uber-uns/> (Zugriff vom 19.9.2012).

99 <http://www.oberrheinkonferenz.org/de/metropolregion/> (Zugriff vom 19.9.2012).